

**Kreistagsfraktion
im Rhein - Neckar - Kreis**



Landratsamt
Rhein-Neckar-Kreis
Herrn Stefan Dallinger
Kurfürstenanlage 38-40
69115 Heidelberg

Ralf Frühwirt
Weberstr. 18
69181 Leimen

Tel 06224-80434
Email: ralf.fruehwirt@ralf-fruehwirt.de

Leimen, den 25.09.2017

**Gleicher Aufwanddeckungsfehlbetrag in Höhe von
jeweils 45 % für Bus und Schiene (STRABA und OEG)**

Sehr geehrter Herr Dallinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, den Aufwanddeckungsfehlbetrag für Bus und Schiene (STRABA und OEG) in gleicher Höhe auf jeweils 45% festzusetzen.

Begründung:

Die Begründung des PTV Gutachtens im AUVW, dass die an den Straßenbahnen und OEG Linien gelegenen Gemeinden und Städte des Rhein Neckar Kreises finanziell bevorzugt würden gegenüber den mit Bussen an den ÖPNV angebotenen Gemeinden, kann von unserer Fraktion so nicht geteilt werden. Diese Begründung hat in der Lenkungsgruppe zu dem Vorschlag geführt, dass Busse mit 45 % und Bahnen mit 40 % bezuschusst werden sollten.

Das Gutachten selbst weist aber darauf hin, dass die höheren Förderbeträge der schienengebundenen Fahrzeuge durch die höheren Grundkosten verursacht werden.

Die Nutzzugkilometer, die die Grundlage für die Berechnung der entstehenden Kosten des ÖPNV sind, liegen sowohl bei STRABA als auch OEG wesentlich höher als für Busse. Der Aufwanddeckungsfehlbetrag den die Gemeinden an den Linien 22 und 23 pro Nutzzugkilometer zu zahlen haben liegt 2017 bei 6 Euro/ km. Der aktuelle Aufwanddeckungsfehlbetrag für die Gemeinden an den OEG Linien 5 und 5a liegt bei 4,45 Euro /km.

Für Busse wurde im Rahmen einer überschlägigen Abschätzung der VRN GmbH ein durchschnittlicher Aufwanddeckungsfehlbetrag pro Fahrplankilometer von ca. 0,60 Euro ermittelt.

Folglich zahlen diese Gemeinden an STRAB und OEG grundsätzlich pro Kilometer, der auf ihrer Gemarkung gefahren wird, insgesamt schon wesentlich mehr. Bei den Linien 22 und 23 ist es der **zehnfache Betrag** gegenüber Bussen. Das 60 prozentige Defizit, das diese Gemeinden tragen müssen, ist also wesentlich höher und hat zunächst nichts mit dem dichteren Takt dieser Verkehrsträger zu tun.

Der Aufwand für die mit den Bussen angefahrenen Gemeinden ist folglich wesentlich geringer.

Auch wird beim Vorschlag 45 % für Busse und 40 % für die Bahnen nicht berücksichtigt, ob eine Gemeinde an der S-Bahn liegt. Diese würden nach der bisherigen Beschlussvorlage so bezuschusst, als ob sie nur Busverkehre hätten.

Die Begründung in der Vorlage für die differenzierte Bezuschussung von Bussen und Bahnen basiert auf einem einzigen Parameter, nämlich der Einwohnerzahl der Gemeinden.

Sie berücksichtigt weiterhin nicht die Nutzer, nicht die Tatsachen, dass STRABA und OEG von den Bussen angeeignet werden und die wesentlich höheren Ausgangskosten pro Nutzkilometer.

Das wäre für unsere Fraktion eine sehr ungleiche finanzielle Bezuschussung.

Auch ist es für unsere Fraktion ein Anliegen, dass finanzschwächere Randgemeinden des RNK gut versorgt werden sollten.

Aber mit dem Vorschlag der Lenkungsgruppe wird das Ziel nicht erreicht, denn davon würden genauso finanzstarke Gemeinden profitieren.

Unserer Fraktion ist daran gelegen ein deutliches Zeichen für die Unterstützung des ÖPNV zu setzen.

Wir halten deshalb eine gleichmäßige Förderung von 45 % für beide Verkehrsträger als Beitrag für den Klimaschutz für wichtig.

Der Landkreis Karlsruhe beispielsweise bezuschusst den ÖPNV mit 50 %.

Gleichzeitig würden wir damit den finanzschwächeren Gemeinden entgegen kommen.

Kosten:

Im Haushalt 2018 sind an Kreismittel für den Aufwanddeckungsfehlbetrag bei einer 40 % Bezuschussung (Bus und Schiene) 5.939 T Euro eingestellt.

Nach dem vorgeschlagenen Modell der Lenkungsgruppe – 40 % Bezuschussung Schiene, 45 % Bus- würden sich der Zuschuss für den Kreis auf 6.325T Euro erhöhen und bei der von uns vorgeschlagenen Förderung auf 6.669T Euro. Die Mehrkosten zum aktuellen Modell 40/40 würden sich auf 730T Euro belaufen.